

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 113 (1980)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Mittwoch, den 27. August 1980
Vorsitz: Ulrich Thomann, Präsident

Zur ersten Sitzung der neuen «Legislatur» begrüßte der Präsident insbesondere die mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmenden Ruth Wiedmer (neue Präsidentin des Kindergärtnerinnenvereins), Lucien Bachmann (neuer Präsident der Abgeordnetenversammlung BLV), Edi Berger (Präsident des Gewerbelehrervereins) sowie die neuen Mitglieder des Kantonalvorstandes. Er dankte der sich verabschiedenden ehemaligen Präsidentin des Kindergärtnerinnenvereins, Frau Elisabeth Milt, und wünschte ihr viel Erfolg als Präsidentin auf schweizerischer Ebene.

Der Kantonalvorstand genehmigte fast dreissig Seiten Protokoll und damit auch die darin enthaltenen Beschlüsse des Leitenden Ausschusses seit seiner letzten Sitzung.

Vernehmlassungen

Der Zweckartikel in den Statuten verpflichtet unseren Verein, «initiativ an einem zeitgemässen Ausbau der Volksschule» mitzuarbeiten. Das geschieht sehr häufig durch Stellungnahmen zu schulpolitischen Vorlagen. Der Kantonalvorstand nahm die in seinem Auftrag ausgearbeitete Vernehmlassung des BLV zum Entwurf für ein neues kantonales Berufsbildungsgesetz zur Kenntnis, die vollständig von der Erziehungsdirektion und von der Vereinigung Bernischer Angestelltenverbände übernommen worden ist und auf fünf Seiten eine grosse Zahl von Anträgen und Bemerkungen enthält.

Er erklärte sich damit einverstanden, dass die Präsidenten der betroffenen Stufenorganisationen mit dem Sekretariat zusammen einen Entwurf für die Stellungnahme des BLV zum Zwischenbericht der Erziehungsdirektion über die Neugestaltung der Fortbildungsschule für Mädchen und Jünglinge erarbeitet.

Der Zentralsekretär und sein Adjunkt erhielten den Auftrag, für eine Besprechung mit der Erziehungsdirektion einen Bericht über die Wiederwahlen 1980 auszuarbeiten und Anträge für Änderungen zu formulieren.

Weil nachträglich viele Primarlehrerinnen noch das Handarbeitspatent nachholen möchten, bat die Erziehungsdirektion den BLV um eine Stellungnahme zu dieser Frage. Das Sekretariat wird eine solche aufgrund von Besprechungen mit Delegationen der betroffenen Stufenorganisationen ausarbeiten.

Der Kantonalvorstand nahm einen Bericht der Erziehungsdirektion über das Ergebnis der Vernehmlassung betreffend die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer zur Kenntnis. Die Stellungnahme des BLV ist darin angemessen berücksichtigt, und die Argumente der Gegner sind dargestellt. Mit einer Aus-

nahme sind alle Teilnehmer bereit, die bestehenden Probleme grundsätzlich in der vorgeschlagenen Art lösen zu helfen. Die Vorlage muss aber noch in verschiedenen Punkten angepasst und ergänzt werden.

Die Vernehmlassung betreffend die Weiterbildungsphase für Primarlehrer wird von der BLV-Arbeitsgruppe über die Sektionen und die Stufenorganisationen organisiert.

Schulgeschäfte im Grossen Rat

Der Zentralsekretär orientierte über die Verhandlungen in der Septembersession. Die Erziehungsdirektion wurde für einmal gelobt und konnte ihren Standpunkt in allen wichtigen Fragen durchsetzen. Die Beschlüsse stimmen auch mit der Haltung des BLV und der Lehrergrössräte meistens überein. Erfreulich war besonders, dass der Rat den Krediten für das Gymnasium und das Seminar auf der Lerbermatt zustimmte und es ablehnte, einen immer noch hängigen Wiederwahlhandel öffentlich zu diskutieren. Mit dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge half er mit, erste Schritte zu einer angemesseneren Finanzierung einzuleiten. Der Beschluss, am Lehrer- und Kindergärtnerinnenseminar Biel ein französischsprachiges Haushaltungslehrerinnenseminar zu eröffnen, schliesst eine wegen der Kantonteilung entstandene Lücke im bernischen Bildungswesen und ermöglicht Erfahrungen betreffend die teilweise gemeinsame Ausbildung verschiedener Lehrerkategorien.

Beiträge an Arbeitslosenversicherung

Über die Besprechung des BLV mit der Erziehungsdirektion erscheint im Berner Schulblatt ein eigener Bericht. Erfreut nahm der Kantonalvorstand zur Kenntnis, dass die Finanzdirektion im Anschluss an ein vom Seminarlehrerverein vorgetragenes Anliegen gebeten wurde, den Prämienabzug für die Arbeitslosenversicherung bei kombinierten Lehraufträgen zu überprüfen. Es geht dabei darum, dass für Lehrer an mehreren öffentlichen Schulen nicht mehr als ein Arbeitsverhältnis angenommen wird, was zur Folge hätte, dass diese Lehrer nur noch die Maximalprämie zu entrichten hätten und nicht mehr, wie das jetzt der Fall ist.

Inhalt – Sommaire

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV	259
Aus der Nähe betrachtet	261
Ein Blick nach Norden	261
AJEPS. Cours d'autonme et d'hiver	262
Cinéma 16 mm.	262

Beratungsstelle für Lehrer

Berufs- und Lebenskrisen von Lehrern kann man oft mit Disziplinarverfahren oder mit Pensionierungen nicht gerecht werden. Die bestehenden Instanzen können manchmal nicht wirksam helfen. Grosse Betriebe haben ihren Personalbüros eine Sozialabteilung angegliedert, die auch bei persönlichen Problemen helfen kann.

Der Kantonalvorstand nahm Kenntnis von einem im Auftrag des Leitenden Ausschusses verfassten Schreiben an die Erziehungsdirektion, die Lehrerversicherungskasse und die Sektionen, die gebeten werden, zu prüfen, ob eine Beratungsstelle für Lehrer wünschbar wäre und wie sie allenfalls verwirklicht werden könnte.

Lehrer in Schulkommissionen

In einem Zeitungsbericht stand zu lesen, die Erziehungsdirektion betrachte es als unzweckmässig, wenn amtierende Primarlehrer in einer Sekundarschulkommission Einsitz nehmen. Die Primarlehrerkommission hatte diese Meldung aufgegriffen und ihr Präsident erklärte, dass in dieser Frage natürlich nicht eine Lehrerkategorie gesondert behandelt werden könne, sondern die Frage für alle in gleicher Weise entschieden werden müsse.

Der Zentralsekretär wies darauf hin, dass die Erziehungsdirektion nur dort etwas sagen könne, wo Staatsvertreter in die Kommission gewählt werden. Denkbar wäre aber eine gemeinsame Empfehlung des BLV und der ED.

In der Diskussion wurden Gründe für und gegen den Einsitz von amtierenden Lehrern in Schulaufsichtsbehörden dargelegt. Zum Schluss entschied der Kantonalvorstand, die Frage mit der Erziehungsdirektion zu diskutieren, um eventuell später innerhalb unseres Vereins zu einer Einigung zu kommen.

Fürsorgeeinrichtungen

Trotz eines vor fünf Jahren aufgrund einer Umfrage und eines juristischen Gutachtens ausgearbeiteten Berichtes einer Arbeitsgruppe und trotz mehreren Vorstössen konnte bis jetzt für die Mitwirkung der Lehrer an Fürsorgeeinrichtungen der Schulen keine befriedigende Lösung gefunden werden. Einerseits sind die Lehrer gerne bereit, bei wirklichen Fürsorgemassnahmen mitzuwirken, andererseits ist es stossend, wenn die Mitarbeit bei Ferienkolonien usw., die keinerlei Fürsorgecharakter haben, in den verschiedenen Gemeinden und für die verschiedenen Lehrerkategorien ganz unterschiedlich behandelt wird. Die neuen Besoldungs- und Pflichtstundenverhältnisse wurden in dieser Frage noch nicht angewendet.

Der Kantonalvorstand beschloss, in einem klärenden Gespräch mit dem Verband bernischer Gemeinden eine vernünftige Regelung zu suchen.

Vorsteberentlastung

Bei der Besoldungsrevision war der innerhalb des BLV ausgearbeitete gemeinsame Vorschlag der Primar- und Mittelschulen für die Entschädigung und Entlastung der Schulvorsteher vom Kanton nicht angenommen worden. Wegen der seither eingetretenen Entwicklung und wegen der bestehenden ungerechtfertigten Unterschiede ist die ganze Frage nie zur Ruhe gekommen. Mit ihren ablehnenden Antworten auf verschiedene Eingaben hat die Erziehungsdirektion vielleicht der politischen Situation Rechnung getragen, nicht aber den an den Schulen bestehenden Verhältnissen.

Der Kantonalvorstand beschloss, durch die betroffenen Stufenorganisationen und Vorstehervereinigungen eine neue Eingabe ausarbeiten zu lassen.

Übertrittsprobleme

Die grosse Zahl «unbedingt» empfohlener und damit prüfungsfähiger ins Seminar aufgenommenen Kandidaten hat manchmal zur Folge, dass für die ins Aufnahmeexamen steigenden Bewerber die Erfolgchancen sehr gering sind. Wenn dann die Schulen so reagieren, dass sie noch mehr Schüler unbedingt empfehlen, wird die ganze Aufnahmepraxis fragwürdig. Die Sektion Bolligen ersuchte den Kantonalvorstand, durch eine Erhebung die wirklichen Verhältnisse festzustellen und nötigenfalls geeignete Schritte zu einer Besserung einzuleiten. Der Kantonalvorstand beschloss, das Problem mit den Betroffenen (Erziehungsdirektion, Seminardirektorenkonferenz, Seminarlehrerverein, Sektion Bolligen) zu erörtern.

Fremdsprachunterricht

Als erstes gemeinsames Projekt haben die Erziehungsdirektoren und die Lehrerorganisationen der Nordwestschweiz ein Seminar über die Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachunterrichts beschlossen. Die Vorarbeiten sind unter der Leitung unseres Kurssekretärs soweit gediehen, dass die Einladungen verschickt werden konnten. Der Kantonalvorstand legte fest, welche Organisation in der zehnköpfigen Delegation unseres Vereins vertreten sein müssen (KV, PK, FBK, BSV, BMV, PLK, APF) und bewilligte den notwendigen Kredit.

Agensteinhaus

Alle paar Jahre unterstützt der BLV ein kulturelles Unternehmen, das auch der Schule dient. Solch ein Unternehmen könnte die Stiftung Agensteinhaus in Erlenbach werden, die in einem schönen alten Haus ein Simmentalmuseum einrichten möchte.

Der Kantonalvorstand entsprach einem Gesuch des Initiativkomitees und sicherte den Mindestbeitrag von 1000 Franken für die Stiftung zu. Im Berner Schulblatt wird ein Aufruf an Schulklassen und Sektionen veröffentlicht, das gute Werk verwirklichen zu helfen.

Wahlen

In die Pädagogische Kommission wurden Peter Burri, Arni b. Biglen, für Arnold Bucher, Marianne Tschanz, Huttwil, für Eva Imer, Eva Meyer, Bern, für Hans Ulrich Kämpf und Edwin Kaufmann, Ittigen, für Herbert Aebischer gewählt.

Das neue Redaktionskomitee des Berner Schulblattes wurde wie folgt zusammengestellt: Marianne Hofer, Neueneegg, Präsidentin, Rose-Marie Gautier, Ipsach, und Ruth Wiedmer, Spiez, sowie Willi Bieri, Dürrenast/Thun, und Hansruedi Tröhler, Ins.

Als Vertreterin des Kantonalvorstandes in der Primarlehrerkommission wurde Marianne Hofer, Neueneegg, bestimmt.

Maria Wyss, Thun, ersetzt Susanne Niederhauser in der Fortbildungskommission.

Der Kantonalpräsident dankte den austretenden Mitgliedern für ihre Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen. Unser Verein ist froh über alle Kolleginnen und Kollegen, die sich dazu bereit erklären und so mit-helfen, unsere Schule zu verbessern und das Mitspracherecht der amtierenden Lehrer zu wahren.

Rechtsschutz

Nach Prüfung der Unterlagen und nach einer Aussprache mit den Verantwortlichen beim Radio kamen die Beteiligten überein, auf eine Klage gegen eine Sendung und auf eine Berichtigung zu verzichten. Der Zentralsekretär wurde jedoch beauftragt, sich im «Problem» zu den aufgeworfenen Fragen zu äussern.

Der Kantonalvorstand bereinigte ein Pressecommuniqué zu zwei Nichtwiederwahlfällen im Jura. Im Bericht über die Besprechung mit der Erziehungsdirektion finden sich dazu weitere Ausführungen.* Über eine allfällige Stellensperre wird er auf Gesuch hin und in Kenntnis der Stellungnahmen der Sektion, des Schulinspektors und des Rechtsberaters entscheiden.

Im Wiederwahlhandel an der Sekundarschule Aeschi erklärte er sich bereit, mit der Schulkommission ein Gespräch zu führen.

Vereinbarung VBA-GK

Der Kantonalvorstand stimmte einer Vereinbarung zwischen der Vereinigung Bernischer Angestelltenverbände (der BLV gehört ihr seit der Gründung an) und dem Gewerkschaftskartell des Kantons Bern einstimmig zu. Die beiden Partner verpflichten sich darin ohne Beeinträchtigung ihrer Autonomie zu einer Zusammenarbeit für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer. Sie setzen einen paritätischen Koordinationsausschuss ein und verpflichten sich, interne Meinungsverschiedenheiten nicht öffentlich auszutragen.

Pool

Die Rechnung des Pools der Lohnersatzkassen für das erste Semester schliesst günstig ab. Bei fast 70 000 Franken Leistungen beträgt die Summe für den gegenseitigen Ausgleich etwas mehr als 10 000 Franken. Die vier kleinen Kassen hatten keine Versicherungsfälle.

Jubiläum?

Von den sieben Geschäften des Traktandums «Unvergesehenes» verdient eines besondere Erwähnung. In dem sehr interessanten Artikel «Erfahrungen eines alten Schulmeisters» in der Schweizerischen Lehrerzeitung wird auf Seite 1214 die Gründung des Kantonallehrervereins im Jahr 1832 erwähnt. Der Zentralsekretär wurde beauftragt zu untersuchen, ob 1982 das 150-Jahrijubiläum des BLV fällig sei. Es solle auch geprüft werden, ob der Bericht des 1809 geborenen Schulmeisters Christian Krenger als Sonderdruck den Seminaristen abgegeben werden könnte.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

* erscheint in der nächsten Nummer

Aus der Nähe betrachtet

Und die Gedächtnisschulung?

Ein seit über zehn Jahren im Schuldienst stehender Lehrer rühmt sich, seine Schüler niemals Gedichte auswendig lernen zu lassen. Ein anderer behauptet, ohne eigentliches Vokabellernen im Fremdsprachunterricht auszukommen. Ein Gesangslehrer bekundet Hemmun-

gen, Liedtexte auswendig zu verlangen. Ein Geschichtslehrer wagt es nicht, auch rein wissensmässige Einzel-fakten abzufragen, geschweige denn Jahrzahlen. Sie alle stützen sich auf den Umstand, dass enzyklopädisches Wissen heute wenig gefragt ist: Die längstens unübersehbar gewordene Menge vorhandenen Wissens sei von einem einzelnen Menschen ohnehin nicht mehr zu speichern; der Universalgelehrte gehöre der Vergangenheit an; wichtiger als Anhäufung von Gedächtnisstoff sei das Entwickeln von Techniken und Hilfsmitteln, um sich im konkreten Bedarfsfall den notwendigen Informationsstand zu schaffen.

Wir haben es hier einmal mehr mit einer an sich richtigen Teilerkenntnis zu tun, die zum Schaden der Schüler zu wenig als Teil eines Ganzen gesehen wird: sie wird zum «innovatorischen Angelpunkt» ganzer Unterrichts-bereiche; Bisheriges wird in Bausch und Bogen über Bord geworfen.

Gewiss ist die Speicherfähigkeit des menschlichen Gehirns gegenüber der explosiven Entwicklung heute vorhandenen Wissens weit zurückgeblieben. Aber das ist keine Rechtfertigung dafür, sich im Unterricht auf wesentliche und hilfreiche Gedächtnisinhalte nicht mehr besinnen und auf eine damit verbundene kontinuierliche Gedächtnisschulung verzichten zu wollen. Auch im Zeitalter elektronisch gespeicherter und jederzeit abrufbarer Daten ist bewusst gepflegte und von der Schule systematisch geforderte Gedächtnisarbit gerechtfertigt: Gedächtnisarbit nicht als überbordender Selbstzweck, nicht als sinnentleerte Stoffhuberei, sondern als Verhaltens- und Lernhilfe, als Werkbasis zur Bewältigung auch neuer Situationen.

Ein Unterricht, der sich um eine massvolle Gedächtnisschulung herumdrückt, macht sich dem Schüler gegenüber schuldig: Wer in jungen Jahren nicht die Gewohnheit erworben hat, sich wesentliche Inhalte gedächtnismässig zu eigen zu machen, wird die dadurch entstandenen Schwachstellen umso weniger ausmerzen können, je älter er wird. Späte Einsicht bedeutet hier verspätete Einsicht – eine physiologische Gegebenheit! *H. R.*

Ein Blick nach Norden

Wird im Norden und Osten wirklich mehr getrunken als in der Schweiz? Unter den 10 Ländern mit dem höchsten Alkoholkonsum Europas sind zwar die Schweiz und ihre sämtlichen Nachbarstaaten vertreten, aber nur ein Oststaat (Ungarn) und kein Skandinavien. Die übrigen Oststaaten finden sich in den Rängen zwischen 10 und 20, wo auch der erste Skandinavien (Dänemark) auftaucht, der allerdings eine sehr liberale Alkoholordnung hat. In bezug auf Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit der Schweiz vergleichbar, aber mit einer strengeren Alkoholgesetzgebung versehen, sind die vier nördlichsten Staaten Europas. Deren Alkoholkonsum liegt zwischen 3,7 Litern (Island) und 6,3 Litern (Finnland) je Einwohner, also deutlich unter der Schweiz mit 10,6 Litern.

Wenn man also nach Norden blickt, so beweisen alle Erfahrungen, dass strenge Handelsvorschriften (verbunden mit hohen Preisen) sehr wohl geeignet sind, den Alkoholkonsum, die alkoholbedingten Schäden und die daraus erwachsenden Kosten zu vermindern. *SFA*

AJEPS

Cours d'automne et d'hiver (ultime rappel!)

La fin de l'année approche; il est encore possible de s'inscrire à trois cours figurant au calendrier 1980 de l'AJEPS. Ces trois cours ont également été publiés dans le programme 1980 du Centre de perfectionnement de Porrentruy (numéros entre parenthèses).

- N° 15 *Gymnastique aux engins* (80.2.FC.21)
Delémont (EN), mercredis après-midi 5, 12, 19
et 26 novembre 1980 (14 à 17 heures)
Délai: 30 septembre 1980
- N° 16 *Patinage et hockey sur glace* (80.2.FC.22)
Porrentruy, samedis matin 8 et 15 novembre 1980
(8 h. 30 à 12 heures)
Délai: 30 septembre 1980
- N° 17 *Ski alpin* (80.2.FC.23)
Lieu définitif à fixer, du 26 au 30 décembre 1980
(attention, places limitées!)
Délai: 30 septembre 1980

Renseignements éventuels: auprès du soussigné,
2801 Rossemaison, téléphone 066 22 72 20.

Das Problem

Werbung ist das Schmieröl der Wirtschaft. Machen sich die Lehrer «schmutzige Hände», wenn sie

Werbung in der Schule

zulassen?

Strikte sollte jede Mithilfe bei einer Werbung abgelehnt werden, die keinen direkten Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Unterrichts oder den Lehrzielen und dem Erziehungsauftrag der Schule hat.

Lehrer sollten keinen persönlichen Gewinn aus irgendwelchen Werbeaktionen in der Schule ziehen.

Werbewirkungen lassen sich nie vermeiden. Wie oft habe ich Orte wieder besucht, die ich auf Schulreisen kennen gelernt habe! Ich hätte Hemmungen, ein anderes Reisszeug zu kaufen, als mir vor Jahrzehnten in der Schule empfohlen worden ist.

Werbung im weitesten Sinn kann in der Schule geduldet werden, wenn sie in den Dienst der Schüler gestellt wird und mithilft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen. Sie muss abgelehnt werden, wenn damit Schule und Schüler in den Dienst irgendwelcher wirtschaftlicher Interessen gestellt werden.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Remarque. Ces cours sont ouverts à tous(tes) les enseignants(es) du Jura bernois et de Bienne romande.

Le président technique de l'AJEPS
Jean-René Bourquin

Cinéma 16 mm.

Journées romandes pour visionner de nouveaux courts métrages sélectionnés

Le Groupe de travail romand cinéma et communications sociales organise tous les deux ans des journées de visionnement décentralisées destinées à tous ceux qui utilisent le cinéma dans des activités éducatives, religieuses, sociales ou de loisirs. Ces rencontres permettent aux intéressés de voir et de juger de 20 à 30 courts métrages 16 mm. sélectionnés dans les nouvelles acquisitions des principaux distributeurs suisses de films. Une documentation est mise à leur disposition ou adressée sur demande.

Ces visionnements gratuits 1980 auront lieu à Sion le 22 octobre, à Sornetan le 29 octobre, à Lausanne le 31 octobre, aux Geneveys-sur-Coffrane (Centre du Louverain) le 1^{er} novembre et à Fribourg les 7 et 8 novembre. Programme détaillé sur demande auprès du Secrétariat romand de Pro Juventute, Galeries Saint-François B, 1003 Lausanne, téléphone 021 23 50 91.

Le problème

La publicité est le moteur de l'économie. Les enseignants se salissent-ils les mains lorsqu'ils autorisent

la publicité à l'école?

Il faudrait refuser strictement toute collaboration à une publicité qui n'a pas de rapports directs avec les nécessités de l'enseignement ou avec les buts et la mission éducative de l'école.

Les enseignants ne devraient tirer aucun profit de quelle action publicitaire que ce soit à l'école.

Les effets de la publicité sont pratiquement inévitables. Que de fois n'ai-je pas revisité des lieux que j'avais appris à connaître en course d'école! Aujourd'hui encore, j'aurais quelque hésitation à acheter un autre étui que celui qui m'a été recommandé il y a des dizaines d'années à l'école.

La publicité, au sens large du terme, peut être tolérée à l'école quand elle est au service des élèves et qu'elle contribue à atteindre les buts fixés à l'enseignement. Mais il faut s'y opposer quand c'est l'école et les élèves qui sont au service de quelque intérêt économique.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*

Adaptation française: *Yves Monnin*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach,
Telefon 031 56 03 17.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Redaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire
adjoint SEB, Brunnegasse 16, 3011 Berne, téléphone 031
22 34 16.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.